



MOTOCROSS
OFFROADMAGAZIN
SINCE 1971 **ENDURO**



SPEEDWAY | SANDBAHN
GRASBAHN | EISSPEEDWAY

SPEEDWAY

SON + SON2 TORUN/PL
SGP VOJENS/DK
EM + GOLDHELMRENNEN
PARDUBICE/CZ

LANG-/SANDBAHN

LON + U23 WORLD CUP VECHTA/D



WM RODEN/NL
SWG-EM HAUNSTETTEN/D

MOTOCROSS | ENDURO
RALLYE | SUPERMOTO

MOTOCROSS

WM TÜRKEI + CHINA + AUSTRALIEN
MXON CRAWFORDSVILLE/USA
FINALE ADAC MX MASTERS
US-SUPER-MOTOCROSS-VM

ENDURO

WM PORTUGAL + ITALIEN



media 2026

Seit über 50 Jahren auf dem Markt

Speedway | Eisspeedway | Sandbahn | Grasbahn
Motocross | Supercross | Enduro

Bahnsport aktuell/Motocross Enduro
informiert über die Sparten Speedway,
Eisspeedway, Grasbahn und Sandbahn.
Wir berichten über WM-, EM- und DM-Rennen,
Ligaveranstaltungen im In- und Ausland,
was hinter den Kulissen passiert und vieles mehr.
Auch über die Themen Motocross, Supercross
und Enduro sind Sie bei uns immer im Bilde.

REDAKTIONSSCHLUSSTERMINE UND ERSCHEINUNGSPÄLENE 2026

Ausgabe	Erstverkaufstage	Druckunterlagenschluss
1/26	22.12.25	02.12.25
2/26	04.02.26	19.01.26
3/26	02.03.26	16.02.26
4/26	01.04.26	16.03.26
5/26	04.05.26	16.04.26
6/26	02.06.26	18.05.26
7/26	01.07.26	15.06.26
8/26	31.07.26	13.07.26
9/26	31.08.26	10.08.26
10/26	28.09.26	07.09.26
11/26	30.10.26	12.10.26
12/26	30.11.26	09.11.26
1/27	21.12.26	02.12.26

SO ERREICHEN SIE UNS:

Ziegler Verlag | Poststraße 11 | 63755 Alzenau | Tel. 0 60 23-91 88 32
E-Mail Redaktion: redaktion@ziegler-verlag.de | www.ziegler-verlag.de

PREISLISTE NR. 56 – GÜLTIG AB AUSGABE 01/2026

Verlag	Ziegler Verlag Poststraße 11, 63755 Alzenau	Druckverfahren	Rollen-Offset
Telefon	0 60 23-91 88 32	Farbskala	EUROPA-Skala nach DIN 17539
E-Mail Redaktion	redaktion@ziegler-verlag.de	Farbdichte	für alle 4 Farben insgesamt nicht über 280%
Homepage	www.ziegler-verlag.de	Druckfolge	cyan, magenta, yellow, schwarz
Herausgeber	Ziegler Verlag, Inh. Stefan Ziegler	Heftformat	297 mm hoch x 210 mm breit
Bankverbindung	Commerzbank Hanau	Anzeigen Print	1/1 Seite 2000,00 Euro
Erscheinungsweise	IBAN: DE68 5064 0015 0234 5866 00, BIC: COBADEFFXXX	Anzeigen Online	1/1 Seite 1000,00 Euro
Erstverkaufstag	monatlich (siehe Terminplan)	Millimeter-Anzeigen	2,90 Euro + Mwst.
EV-Preis	lt. Erscheinungsplan	Preis je mm Höhe (bei 42 mm Spaltenbreite)	
Abonenten - Inland	6,00 Euro	Motorsport-Vereine und -Clubs	Sondertarif
Ausland	63,00 Euro jährlich + 7,00 Euro Porto	Private Gelegenheitsanzeigen*	Sondertarif
Jahrgang	63,00 Euro jährlich + 32,00 Euro Porto	Chiffre-Gebühr (nur bei privaten Anzeigen möglich)	4,85 Euro + Mwst.
Zahlungsbedingungen	56. Jahrgang	*) Kein Nachlass, keine Beleg-Exemplare und keine Agenturprovision	
Nachlässe	Bei Vorauskasse, die bis zum Erstverkaufstag beim Verlag eingehet, 2 % Skonto (sofern keine älteren Rechnungen offenstehen) oder netto Kasse nach Rechnungserhalt.	Druckunterlagen	Anzeigen sollten als Dateien angeliefert werden. Verwendbare Dateien: druckfähiges PDF, Illustrator EPS, Photoshop JPEG, TIFF, EPS (mind. 300 dpi).
Mengenstaffel	Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.	Farbanzeigen	Farben: Europa-Skala
ab 3 Anzeigen	5%	Der eventuelle Verzicht auf eine Farbe bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen, Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor aufgrund technischer Erfordernisse Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet. Der Farbzuschlag wird rabattiert.	
ab 6 Anzeigen	15%	Anzeigenschluss, Lieferung der Druckunterlagen	nach dem jeweils gültigen Jahresterminalplan
ab 12 Anzeigen	25%	Beilagen	Mindestformat (DIN A 6) 105 x 148 mm, Höchstformat 210 x 280 mm. Muster 5-fach bei Auftragserteilung. Preis je angefangenes Tausend bis 25 g 71,60 Euro ; 26 - 30 g 81,80 Euro zzgl. Postgebühren für Auflage. Bei Übergewicht zuzüglich Postmehrgebühren. Kein Nachlass für Beilagenaufträge. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.
		Termin für Beilagen-Anlieferung	4 Tage nach Anzeigenschluss.

Anzeigen-Formate und -Grundpreise

Nutzen Sie die Preisvorteile unserer Formatanzeigen!

Seiten-format	Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen allseitig 3 mm	Format Breite mm	Höhe mm	1 Schaltung	3 Schaltungen 5 % Rabatt	6 Schaltungen 15 % Rabatt	12 Schaltungen 25 % Rabatt
PRINT 1/1	Satzspiegel mit Anschnitt	180 210	265 297	2000,00 €	1900,00 €	1700,00 €	1500,00 €
1/2	Satzspiegel hoch Satzspiegel quer mit Anschnitt hoch mit Anschnitt quer	88 180 103 210	265 130 297 147	1000,00 €	950,00 €	850,00 €	750,00 €
1/4	Satzspiegel einspaltig Satzspiegel zweispaltig Satzspiegel vierspaltig	42 88 180	265 130 60	500,00 €	457,00 €	425,00 €	375,00 €
ONLINE 1/1	Satzspiegel mit Anschnitt	180 210	265 297	1000,00 €	950,00 €	850,00 €	750,00 €
1/2	Satzspiegel hoch Satzspiegel quer mit Anschnitt hoch mit Anschnitt quer	88 180 103 210	265 130 297 147	700,00 €	675,00 €	595,00 €	525,00 €
1/4	Satzspiegel einspaltig Satzspiegel zweispaltig Satzspiegel vierspaltig	42 88 180	265 130 60	350,00 €	332,50 €	297,50 €	262,50 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Textteilanzeigen siehe 7.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur

Höhe des betreffenden Anzeigentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Gerät der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen in Verzug, schuldet er Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes. Im Falle des Zahlungsverzuges kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung aller Rückstände zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotos, Retuschen, Anlagemonaten, Satzherstellungen, Anzeigen-Layouts und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

17. Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Storniert der Auftraggeber einen Anzeigenauftrag und wurde ihm für die bereits veröffentlichten Anzeigen mit Rücksicht auf den Gesamtauftrag ein Rabatt eingeräumt, kann der Verlag die gewährten Rabatte nachberechnen. Storniert der Auftraggeber einen Auftrag ohne Rechtsgrund, schuldet er dem Verlag Schadenersatz statt der Leistungen in Höhe von 20% des Auftragswertes der noch nicht geschalteten Anzeigen. Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass dem Verlag kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

19. Ein Zeitschriftenabonnement kommt jeweils für die Dauer eines Jahres zustande. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Bezugsjahres in Textform gegenüber dem Verlag gekündigt wird.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.